

## Resolution

### **In großer Sorge um die Zukunft der Gesundheitsversorgung in Österreich**

Der Kammervorstand der Ärztekammer für Wien schaut mit großer Besorgnis auf die im Ministerrat vom 22. November 2023 beschlossene Gesundheitsreform. Teile der Reform bedrohen die ambulante Gesundheitsversorgung in unserem Land durch die potenzielle Einflussnahme internationaler Konzerne. Angesichts der Entwicklung in Deutschland, wo gewinnorientierte Konzerne bereits die intra- und extramurale Versorgung übernommen haben, sehen wir uns verpflichtet, alles zu unternehmen, um eine ähnliche Ökonomisierung der Medizin in Österreich zu verhindern.

Die Bemühungen des deutschen Gesundheitsministers Lauterbach, im Kampf gegen diesen Trend, dienen als leuchtendes Beispiel. Die Erfahrungen in Deutschland verdeutlichen, dass eine solche Entwicklung negative Auswirkungen auf die Versorgung der Patientinnen und Patienten hat. Beispielsweise sei auf diesen Artikel im Deutschlandfunk verwiesen <https://www.deutschlandfunkkultur.de/arztpraxen-investoren-gesundheit-medizin-100.html>.

Die Ärztekammer für Wien appelliert deshalb an die Bundesregierung und alle Abgeordneten des National- und Bundesrats, sicherzustellen, dass bei der bundesweiten Versorgung insbesondere im ambulanten Bereich zukünftig weiterhin ausschließlich die Interessen der Patientinnen und Patienten und nicht Renditeerwartungen internationaler Konzerne entscheiden. Dies kann nur durch freiberuflich tätige Ärztinnen und Ärzte in Einzel- und Gruppenpraxen erfolgen. Das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient, ohne die Gewinnerwartung internationaler Konzerne, hat bisher die optimale Gesundheitsversorgung der österreichischen Bevölkerung garantiert.

Im Interesse unserer Patientinnen und Patienten müssen wir die Folgen einer Konzernisierung der Medizin vehement ansprechen. Dies nicht nur aufgrund der Kosten für die Versorgung, sondern auch aufgrund der Gefahr, dass diese Konzerne, deren Hauptaugenmerk nicht auf der Gesundheitsversorgung liegt, Einrichtungen schließen oder die Länder und Sozialversicherung unter Druck setzen. Wir weisen explizit darauf hin, dass die von internationalen Konzernen dominierte ambulante Gesundheitsversorgung durch Konkurrenzierung und „Aufkaufen des Marktes“ mit dem Ziel regionale Monopole entstehen zu lassen, nicht nur die freiberuflichen Ärztinnen und Ärzte in Einzel- und Gruppenpraxen bedroht, sondern auch einen negativen Einfluss auf die Motivation der angestellten Ärztinnen und Ärzte in den Spitälern hat. Die Perspektive, sich freiberuflich niederzulassen, wird durch die Aussicht auf hohe Kredite und das Risiko durch die Konkurrenz von internationalen Konzernen erheblich geschmälert. Die finanzielle Belastung und die Unsicherheit in Bezug auf die Wettbewerbssituation könnten dazu führen, dass engagierte Ärztinnen und Ärzte ihre Selbstständigkeitspläne aufgeben und somit die Vielfalt und Qualität der medizinischen Versorgung in Österreich beeinträchtigen und nachhaltig verändern. Ergebnis wären regionale Monopole, betrieben von internationalen Konzernen, wie wir es teilweise in Deutschland sowohl im ambulanten wie auch im stationären Bereich sehen. Der Arztberuf ist mehr als ein Beruf – er ist eine Berufung. Die Freiheit dieses Berufes ist ein unverzichtbares Recht der Patientinnen und Patienten, die bestmögliche medizinische Versorgung zu erfahren.

Die Ärztekammer für Wien appelliert an Sie, dass dieses Recht vor den skizzierten Gefahren im Sinne unserer Patientinnen und Patienten geschützt werden muss. Helfen Sie mit, die Qualität und Unabhängigkeit der medizinischen Versorgung in Österreich zu bewahren.

Die Ärztekammer für Wien appelliert daher an alle Abgeordneten, im Rahmen des Gesundheitsausschuss eine Änderung der geplanten FAG-Begleitgesetze zu beschließen, die sicherstellt, dass die Sozialversicherung nur Verträge mit Ambulatorien abschließen kann, wenn zuvor alle Anstrengungen unternommen wurden, die Versorgung durch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte sicherzustellen. Dieser Vorrang der bewährten Versorgung im ambulanten Bereich in einer direkten Arzt-Patienten-Beziehung, ohne ökonomische Einflüsse Dritter, hat sich als äußerst erfolgreich erwiesen und über Jahrzehnte die gesundheitliche Versorgung der in Österreich lebenden Menschen sichergestellt.

Diese Resolution wird dem Bundesminister für Gesundheit, den Mitgliedern der Bundesregierung und den Abgeordneten im National- und Bundesrat übermittelt, um eine dringende und angemessene Berücksichtigung der Anliegen der Ärzteschaft zu gewährleisten.

Wien, am 28. November 2023

OMR Dr. Johannes Steinhart

Präsident der Ärztekammer für Wien für den Kammervorstand